

KI-KODEX

Kodex für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz für Leichte Sprache

– Empfehlungen für den verantwortungsvollen Umgang mit KI-Programmen zur Erstellung von Texten in Leichter Sprache

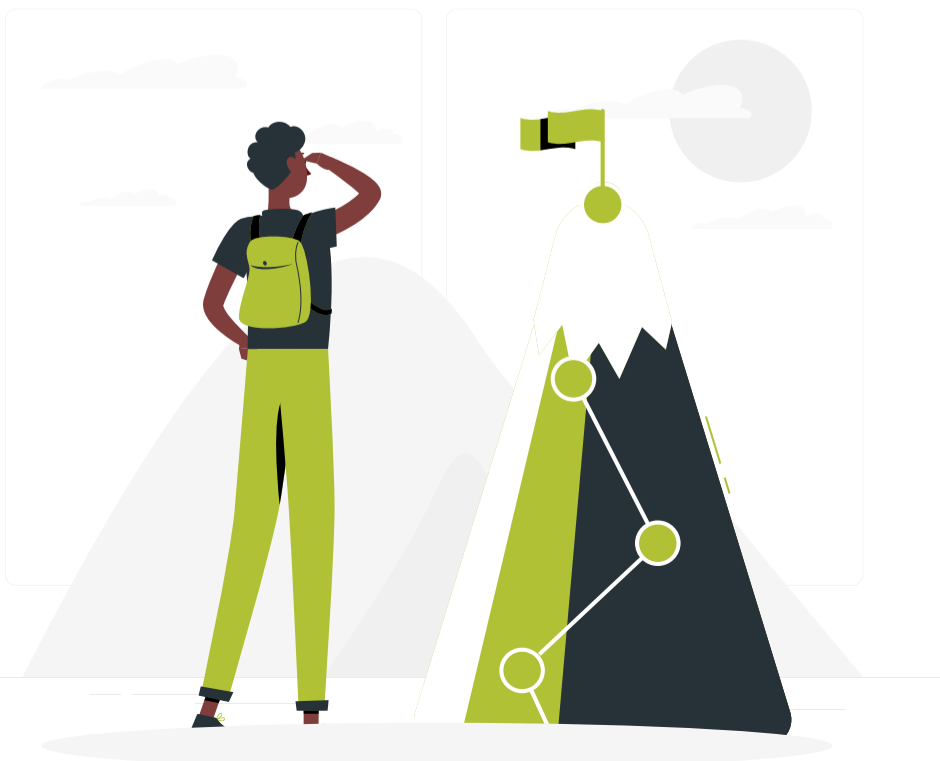
Stand: Juni 2025

Vorwort

Ziele des KI-Kodex und sein Entstehungsprozess

Immer mehr Informationen werden in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Durch die Verankerung von Leichter Sprache in diversen Gesetzen und Verordnungen (siehe 1.3) sind manche Institutionen verpflichtet, bestimmte Informationen auch in Leichter Sprache bereitzustellen. Gleichzeitig wächst das Angebot von Programmen, die mit Hilfe von **Künstlicher Intelligenz (KI)** Inhalte sprachlich vereinfachen (KI-Programme), zum Beispiel Texte oder Audiodateien. Im weiteren Verlauf schreiben wir „Texte“, meinen damit aber auch alle anderen Inhalte in Leichter Sprache.

Informationen entscheiden über Teilhabe – sei es bei Behörden, in der Bildung oder im Freizeitbereich. KI-Programme können dazu beitragen, Verständnisbarrieren abzubauen. Gleichzeitig bringen sie Herausforderungen und Risiken mit sich. Der vorliegende **Kodex für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz für Leichte Sprache (KI-Kodex)** soll eine verantwortungsvolle Nutzung sicherstellen.



Zentrales Ziel des Kodex ist es, die Bereitstellung inhaltlich richtiger und zielgruppengerechter Informationen zu gewährleisten. Diese Informationen müssen für die Zielgruppe auffindbar, bedienbar, wahrnehmbar und verständlich sein.

Durch den KI-Kodex sollen außerdem die Risiken für die vulnerable Zielgruppe von Leichter Sprache durch Fehlinformationen, übermäßige Vereinfachung oder Bevormundung minimiert werden, die beim Einsatz von KI-Programmen entstehen können.

Der KI-Kodex wurde in einer bundesweiten Zusammenarbeit von Übersetzer*innen für Leichte Sprache, KI-Entwickler*innen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und anderen relevanten Akteur*innen erarbeitet. Mit dem KI-Kodex möchten die Autor*innen eine Grundlage bieten für eine informierte Entscheidung, ob und wie ein KI-Programm bei einer Übersetzung in Leichte Sprache zum Einsatz kommen kann.

Der KI-Kodex stellt eine thematische Ergänzung zu den vorhandenen Regelwerken der Leichten Sprache dar. Die Autor*innen empfehlen, das Thema mittelfristig in bereits bestehende Regelwerke und Normen zu integrieren.

Zielgruppe des KI-Kodex

Der Kodex richtet sich an alle Personen, die ein KI-Programm für die Bereitstellung von Texten in Leichter Sprache nutzen wollen, insbesondere Ersteller*innen, Herausgeber*innen, Auftraggeber*innen und Übersetzer*innen für Leichte-Sprache-Texte.

KI-KODEX

Inhalt

1. Leichte Sprache 06

- 1.1 Definition und Abgrenzung**
- 1.2 Regelwerke**
- 1.3 Gesetzgebung**

2. Herausforderungen bei der Anwendung von KI-Programmen für Leichte-Sprache-Texte 09

- 2.1 Fehleranfälligkeit bei der Textgenerierung**
- 2.2 Verzerrungen (Bias) und unzureichende Trainingsdaten**
- 2.3 Fehlende Kontextsensibilität und Zielgruppenorientierung**
- 2.4 Datenschutz und rechtliche Fragen**
- 2.5 Verantwortung für die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache**

**3. Einsatzmöglichkeiten und Empfehlungen
zur Anwendung von KI für Leichte Sprache 13**

3.1 Qualifizierung von KI-Anwender*innen

3.2 Vor- und Aufbereitung von Informationen

3.3 Sprachliche Vereinfachung von Texten

3.4 Gestaltung und Bebilderung

3.5 Nachbearbeitung von Texten in Leichter Sprache

3.6 Prüfung durch die Zielgruppe

3.7 Kennzeichnung von Texten in Leichter Sprache

4. Abschließende Bemerkungen und Ausblick 22

5. Die Empfehlungen in Kürze 25

Quellen 30

Impressum 32

Kapitel 01

Was macht **Leichte Sprache** aus und wie unterscheidet sie sich von Einfacher Sprache?

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über **Definitionen, Regelwerke** und **gesetzliche Grundlagen**.

Kapitel 1

Leichte Sprache

1.1 Definition und Abgrenzung

Leichte Sprache wird in der DIN SPEC 33429 wie folgt definiert und von der Einfachen Sprache abgegrenzt:

„Deutsche Leichte Sprache ist eine stark vereinfachte Form der deutschen Sprache, die auf maximale Verständlichkeit abzielt. Sie ist sprachlich und inhaltlich vereinfacht und erfordert ein geringes Vorwissen der Nutzerinnen und Nutzer. (...) Ziel der Leichten Sprache ist es, kommunikative Barrieren für Menschen mit Lernschwierigkeiten abzubauen, um die Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern.“ (DIN SPEC 33429, 4.1, Seite 11)

„Die Nutzergruppen Einfacher Sprache sind Menschen, die das Thema eines komplexen Textes in einer anspruchsvollen Fachsprache nicht umfänglich erfassen können. Einfache Sprache soll dazu dienen, ungeübten Leserinnen und Lesern, die über kein spezielles Fachwissen verfügen, Inhalte verständlich zu vermitteln und z. B. Fachsprache auf ein allgemeinverständliches Sprachniveau zu bringen.“ (DIN SPEC 33429, 4.2, Seite 12)

1.2 Regelwerke

Es gibt in Deutschland verschiedene Regelwerke für Leichte Sprache.

Zum Beispiel:

- vom Deutschen Institut für Normung: DIN SPEC 33429 (Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache)
- vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache e. V.: Leichte Sprache – Ein Ratgeber, Heft 1 und Heft 2
- vom Netzwerk Leichte Sprache e. V.: Die Regeln für Leichte Sprache
- von Inclusion Europe: Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht
- von Ursula Bredel und Christiane Maaß, Forschungsstelle Leichte Sprache an der Universität Hildesheim, erschienen in der Reihe Duden-Ratgeber: Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis

Einfache Sprache ist geregelt in der DIN ISO 24495-1 und der DIN 8581-1.

1.3 Gesetzgebung

Leichte Sprache ist in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verankert, unter anderem:

- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): § 11
- Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV 2.0)
- weitere landesspezifische Gesetze und Verordnungen zur Barrierefreiheit

Der Anspruch auf verständliche Kommunikation lässt sich darüber hinaus aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie aus weiteren gesetzlichen Grundlagen ableiten, etwa:

- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Kapitel 02

Welche **Herausforderungen** bringt der **Einsatz von KI-Programmen für Leichte-Sprache-Texte** mit sich?

Dieses Kapitel beleuchtet **technische, ethische und rechtliche Aspekte**, die bei der automatisierten Übersetzung in Leichte Sprache beachtet werden sollten.

Kapitel 2

Herausforderungen

bei der Anwendung von KI-Programmen für Leichte-Sprache-Texte

KI-Programme können bei der Erstellung von Texten in Leichter Sprache unterstützen, indem sie schnell erste Textentwürfe und Anregungen liefern. Jedoch müssen ihre Ergebnisse kritisch geprüft, gezielt nachbearbeitet und in redaktionelle Prozesse eingebettet werden. Zudem gibt es ethische, rechtliche und technische Herausforderungen.

Im Folgenden benennen wir die derzeitigen Herausforderungen bei der Nutzung von KI-Programmen für Leichte-Sprache-Texte.

2.1 Fehleranfälligkeit bei der Textgenerierung

KI-Modelle analysieren große Datenmengen und erstellen daraus Texte. Dabei entstehen häufig inhaltliche oder sprachliche Fehler – insbesondere dann, wenn Fachbegriffe, komplexe Themen oder Texte auf stark vereinfachtem Sprachniveau verarbeitet werden. Die Programme können z. B. kausale Zusammenhänge falsch darstellen, fehlerhafte oder veraltete Informationen verwenden oder Sätze generieren, die zwar grammatikalisch korrekt, aber missverständlich sind. Diese Texte klingen oft überzeugend, was ihre Fehlerhaftigkeit für Redaktionen und Zielgruppen schwer erkennbar macht. Das ist insbesondere deswegen relevant, weil die Zielgruppe von Leichter Sprache häufig nicht in der Lage ist, die Richtigkeit von Informationen zu überprüfen.

2.2 Verzerrungen (Bias) und unzureichende Trainingsdaten

Trainingsdaten für KI-Systeme enthalten oft einseitige gesellschaftliche Darstellungen oder sprachliche Vorurteile wie stereotype oder abwertende Formulierungen. Es besteht die Gefahr, dass die KI solche Verzerrungen in die übersetzten Texte übernimmt.

Die Menge an qualitativ hochwertigen Trainingsdaten in Leichter Sprache ist sehr begrenzt. Das kann dazu führen, dass von KI-Systemen generierte Texte in Leichter Sprache fehlerhaft oder von geringer Qualität sind. Viele KI-Systeme bevorzugen zum Beispiel bestimmte Formulierungen, die nicht barrierefrei oder nicht inklusiv sind. Auch klischeehafte Darstellungen von Behinderung, Geschlecht, Herkunft oder Beruf werden teils unreflektiert übernommen.

2.3 Fehlende Kontextsensibilität und Zielgruppenorientierung

KI-Programme können Wahrscheinlichkeiten und sprachliche Muster erkennen, aber sie erfassen Inhalte **nicht** im menschlichen Sinne. Dadurch fehlt ihnen die Fähigkeit, Texte zielgruppenspezifisch zu priorisieren oder korrekt zu gewichten. Für Leichte Sprache ist das problematisch: Hier ist es entscheidend, Vorwissen, Lebenswelt und Interessen der Zielgruppe zu berücksichtigen. Diese Kontextinformationen sind in der Regel nicht Teil der Trainingsdaten – und werden deshalb bei der automatisierten Textproduktion nicht einbezogen. Das kann zu inhaltlich unpassenden Formulierungen oder zu falschen Schwerpunktsetzungen führen.

2.4 Datenschutz und rechtliche Fragen

Der Einsatz von KI-Programmen erfordert einen sensiblen Umgang mit Daten, insbesondere mit personenbezogenen Daten. Viele Systeme speichern Nutzereingaben dauerhaft und verwenden sie zur Verbesserung ihrer Modelle.

Darüber hinaus stellen sich Fragen hinsichtlich Urheberrecht und Nutzungsrechten an den generierten Texten.

2.5 Verantwortung für die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache

Leichte Sprache ist ein gesetzlich verankertes Instrument zur Teilhabe. Die Bereitstellung von Informationen auch in Leichter Sprache liegt in der Verantwortung derjenigen Organisation, die Informationen veröffentlicht.

In Zukunft werden KI-Systeme vermutlich vermehrt auch von Menschen aus der Zielgruppe genutzt. Die gesetzliche und gesellschaftliche Verantwortung für die Bereitstellung von verlässlichen Informationen in Leichter Sprache bleibt dennoch erhalten, auch wenn Menschen aus der Zielgruppe sich Informationen durch KI-Systeme selbst vereinfachen können.

KI kann ein Werkzeug sein – sie darf jedoch kein Ersatz für professionelle Übersetzungen oder zielgruppenorientierte Kommunikation werden.



Kapitel 03

Wie können **KI-Programme sinnvoll im Prozess der Übersetzung** in Leichte Sprache eingesetzt werden – und worauf sollte man dabei achten?

Dieses Kapitel gibt konkrete Empfehlungen für alle Schritte: von der Vorbereitung bis zur Prüfung durch die Zielgruppe.

Kapitel 3

Einsatzmöglichkeiten und Empfehlungen

zur Anwendung von KI für Leichte Sprache

KI-Programme bieten vielfältige Möglichkeiten zum Einsatz im Bereich Leichte Sprache. Gleichzeitig haben der Anwendungsbereich der KI-Programme sowie die Qualität der Ergebnisse zum aktuellen Zeitpunkt noch Grenzen. Ergebnisse müssen vor Veröffentlichung geprüft und nachbearbeitet werden.

Der Prozess der Übersetzung in Leichte Sprache beinhaltet verschiedene Schritte, wie die Vorbereitung der Informationen, die Textvereinfachung, die Nachbearbeitung und Gestaltung der Texte sowie die Prüfung durch die Zielgruppe. Stand heute gibt es noch kein KI-Programm, welches Sie bei allen Schritten einer Übersetzung unterstützen kann. Sie können aber für die verschiedenen Schritte im Übersetzungsprozess unterschiedliche KI-Programme zur Unterstützung nutzen. Die Entwicklung von KI-Programmen ist dabei dynamisch und schreitet stetig voran.

Wir empfehlen: Informieren Sie sich vor Nutzung eines KI-Programms über dessen Funktionen, Stärken und Schwächen. Machen Sie sich mit dem Programm vertraut und kontrollieren Sie immer die Ergebnisse.

Im KI-Kodex betrachten wir die folgenden Aspekte des Prozesses einer Übersetzung in Leichte Sprache und geben jeweils konkrete Empfehlungen für den Einsatz von KI-Programmen:

- 3.1 Qualifizierung von KI-Anwender*innen
- 3.2 Vor- und Aufbereitung von Informationen
- 3.3 Sprachliche Vereinfachung von Texten
- 3.4 Gestaltung und Weiterbildung
- 3.5 Nachbearbeitung von Texten in Leichter Sprache
- 3.6 Prüfung durch die Zielgruppe
- 3.7 Kennzeichnung von Texten in Leichter Sprache

3.1 Qualifizierung von KI-Anwender*innen

Vorbemerkung:

Es gibt in Deutschland keine verbindliche Regelung für die Qualifizierung von Textschaffenden im Bereich Leichte Sprache. Es werden unterschiedliche Qualifizierungswege angeboten, wie z. B. Zertifikatslehrgänge, Weiterbildungen und Studiengänge.

Für Textschaffende im Bereich Leichte Sprache sind folgende Kompetenzen und Kenntnisse empfehlenswert:

- Fachkenntnis über den Bereich Leichte Sprache (z. B. Normen und Regelwerke)
- sprachliche Fähigkeiten (z. B. Sprachstil, Rechtschreibung, Grammatik)
- praktische Erfahrung (insbesondere in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und in der Textarbeit)

Die DIN SPEC 33429 benennt folgende übliche Qualifikationsmöglichkeiten in Verbindung mit einer ergänzenden Weiterbildung im Bereich Leichte Sprache:

- Berufsausbildung zzgl. Berufserfahrung oder Studium im sozialen Bereich
- Studium im Bereich Germanistik, Journalistik, Medien, Kommunikation usw.
- Übersetzerstudium oder staatliche / staatlich anerkannte Übersetzerprüfung

Weiterhin gilt als üblich ein Studium, das alle Bereiche zu Leichter Sprache beinhaltet, oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Leichte Sprache.

Empfehlung:

Wenn Sie KI-Programme als Hilfsmittel für die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache verwenden, müssen Sie die Regeln der Leichten Sprache kennen und anwenden können. Weiterhin sollten Sie Kenntnisse zu den Anwendungsmöglichkeiten des jeweils ausgewählten KI-Programms haben.

Welche Qualifikation Sie im konkreten Fall benötigen, hängt von mehreren Faktoren ab – etwa von der Zielgruppe, der Reichweite und Bedeutung der Texte sowie von ihrer Verwendungsdauer.

Faltblätter, Internetseiten oder Broschüren sollten von einer im Bereich Leichte Sprache umfassend qualifizierten Person übersetzt werden. Für die Pflege eines Newsfeeds, die Übersetzung von Veranstaltungshinweisen oder kurzfristige Aushänge kann auch eine gezielte Fortbildung zur Vorbereitung und Nachbearbeitung KI-gestützter Übersetzungen ausreichen.

3.2 Vor- und Aufbereitung von Informationen

Vorbemerkung:

Die Vor- und Aufbereitung von Informationen beinhaltet zum Beispiel:

- die Klärung des Auftrags und der Zielgruppe
- die Auswahl der für die Zielgruppe relevanten Inhalte
- die Ergänzung der für die Zielgruppe wichtigen Informationen und Erläuterungen
- die Festlegung der Reihenfolge und Struktur der Inhalte
- die Festlegung des Formates der Inhalte (z. B. Faltblatt, Heft)

Die Vor- und Aufbereitung einer Information ist für die Übersetzung in Leichte Sprache unerlässlich. Je besser die Vor- und Aufbereitung, desto weniger Nachbearbeitung ist später erforderlich.

Empfehlung:

Ein KI-Programm kann Sie bei der Vor- und Aufbereitung von Informationen unterstützen – etwa indem es eine mögliche Struktur oder Reihenfolge der Inhalte vorschlägt.

Beachten Sie jedoch: Die Relevanz und die Eignung der Inhalte für die Zielgruppe müssen weiterhin durch qualifizierte Personen geprüft und eingeordnet werden.

Hinweis:

Als Nutzer*in einer KI-gestützten Anwendung müssen Sie das Urheberrecht beachten und die Vorgaben zum Datenschutz einhalten. Anonymisieren Sie vertrauliche Informationen vor Eingabe in ein KI-Programm.

3.3 Sprachliche Vereinfachung von Texten

Vorbemerkung:

Die sprachliche Vereinfachung von Texten orientiert sich an den Regeln für Leichte Sprache.

Empfehlung:

KI-Programme können Sie dabei unterstützen, Texte sprachlich zu vereinfachen. Nutzen Sie möglichst spezialisierte KI-Programme für Leichte Sprache, um die Regelkonformität sicherzustellen.

Beachten Sie: Die vom KI-Programm erzeugten Texte müssen stets nachbearbeitet und fachlich geprüft werden (siehe 3.5).

3.4 Gestaltung und Bebilderung

Vorbemerkung:

Die visuelle Gestaltung von Texten in Leichter Sprache trägt zu deren Verständlichkeit bei. Zur regelkonformen Gestaltung gehören z. B. die Wahl einer passenden Schriftart, die Strukturierung des Textes und die Verwendung von Bildern.

Auf dem Markt haben sich u. a. spezialisierte Zeichner*innen und Anbieter*innen von Bildersammlungen für Leichte Sprache etabliert. Diese Bilder sind bereits von der Zielgruppe auf Verständlichkeit geprüft – dennoch ist eine erneute Prüfung im konkreten Zusammenhang mit dem Text erforderlich.

Empfehlung:

Einige KI-Programme für Leichte Sprache bieten Zugriff auf Bilddatenbanken oder ermöglichen die automatisierte Generierung von Bildern passend zum Text. Lassen Sie die ausgewählten oder generierten Bilder durch die Zielgruppe darauf prüfen, ob diese verständlich sind und zum Inhalt passen (siehe 3.6).

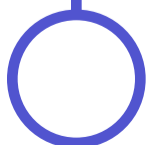
Weiterhin ist der Einsatz allgemeiner KI-Programme zur Bildgenerierung möglich. Dabei ist auf die Einhaltung der Regeln und Normen für Leichte Sprache zu achten.

3.5 Nachbearbeitung von Texten in Leichter Sprache

Vorbemerkung:

Zur Nachbearbeitung gehören neben einem abschließenden Lektorat die Prüfung folgender Fragen:

- Wurden die Regeln für Leichte Sprache eingehalten?
- Ist der Text inhaltlich richtig?
- Ist der Text verständlich?
- Enthält der Text alle für die Zielgruppe relevanten Informationen?
- Sind der Text insgesamt und die jeweiligen Informationen für die Zielgruppe gut auffindbar?
- Werden Fachbegriffe korrekt verwendet und angemessen erklärt?
- Passen die Worterklärungen zum Textinhalt und sind sie verständlich eingebettet?
- Ist der Text stimmig gegliedert und strukturiert?



Empfehlung:

Führen Sie bei Texten, die durch ein KI-Programm erstellt wurden, **immer** eine Nachbearbeitung durch. KI-Anwendungen können Fehler machen oder wichtige Inhalte fehlerhaft wiedergeben.

Es gibt bestimmte KI-Programme, die Sie bei der Nachbearbeitung unterstützen können und die Einhaltung der Regeln der Leichten Sprache überprüfen oder eine Einschätzung des Sprachniveaus vornehmen. Diese Funktionen ersetzen jedoch keine fachlich qualifizierte Nachbearbeitung.

3.6 Prüfung durch die Zielgruppe

Vorbemerkung:

Eine Verständlichkeitsprüfung von Texten in Leichter Sprache kann nur durch Vertreter*innen der Zielgruppe erfolgen, üblicherweise durch Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Zielgruppe entscheidet außerdem, ob die Informationen hilfreich sind.

Es gibt Fälle, in denen auf die Prüfung durch die Zielgruppe verzichtet werden kann. Zum Beispiel:

- wenn der Text schnell zur Verfügung stehen muss (z. B. bei einer Katastrophenwarnung) oder
- wenn sich der Text nur an einzelne Personen richtet.

Grundsätzlich gilt: Je größer der Adressatenkreis ist und je länger die Informationen verwendet werden, desto wichtiger ist die Prüfung durch die Zielgruppe.

Empfehlung:

Die Prüfung durch die Zielgruppe kann derzeit **nicht** durch KI ersetzt werden. Beauftragen Sie Prüfgruppen – z. B. aus Büros für Leichte Sprache oder anderen spezialisierten Einrichtungen.

3.7 Kennzeichnung von Texten in Leichter Sprache

Vorbemerkung:

Für die Kennzeichnung von Texten in Leichter Sprache besteht keine einheitliche Regelung. Üblich ist es, dem Text einen kurzen Hinweis auf die Leichte Sprache voranzustellen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eines der etablierten Siegel für Leichte Sprache zu verwenden. Die Verwendung eines solchen Siegels verdeutlicht der Zielgruppe zum Beispiel, dass ein Text nach bestimmten Kriterien erstellt und durch Personen der Zielgruppe auf Verständlichkeit geprüft wurde.

Empfehlung:

Achten Sie bei der Verwendung von Siegeln darauf, die jeweiligen Anforderungen und Qualitätskriterien einzuhalten.

Auch wenn Sie ein KI-Programm im Übersetzungsprozess eingesetzt haben, können Sie ein Siegel für Leichte Sprache verwenden – sofern der Text anschließend entsprechend nachbearbeitet wurde und die Qualitätskriterien des verwendeten Siegels erfüllt sind.

Gemäß EU AI Act müssen Sie KI-generierte Texte, die Sie nicht redaktionell nachbearbeitet haben, spätestens ab dem 1.8.2026 in der Regel explizit als solche kennzeichnen. Das betrifft beispielsweise automatisiert generierte Texte wie automatisch erstellte Untertitel in Leichter Sprache. Texte dieser Art dürfen **kein** Siegel für Leichte Sprache erhalten.

Hinweis:

An KI-generierten Texten, die Sie nicht redaktionell nachbearbeitet haben, besitzen Sie kein Urheberrecht.

Kapitel 04

Was bleibt festzuhalten – und wie lässt sich der **Einsatz von KI im Bereich Leichte Sprache** künftig sinnvoll gestalten?

Dieses Kapitel zieht ein **Fazit**, ordnet **zentrale Erkenntnisse** ein und skizziert **Perspektiven** für den weiteren Umgang mit KI-gestützten Übersetzungen.

Kapitel 4

Abschließende Bemerkungen und Ausblick

Mit dem KI-Kodex möchten wir eine Hilfestellung bieten – für eine fundierte Entscheidung für oder gegen den Einsatz von KI-Programmen im Übersetzungsprozess. Zugleich möchten wir zu einem verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit KI-Programmen für Leichte-Sprache-Texte aufrufen.

KI-Programme können bei der Übersetzung in Leichte Sprache bei einigen Arbeitsschritten unterstützen. Entscheidend ist neben der Auswahl eines geeigneten KI-Programms auch eine gute Vorbereitung und Nachbearbeitung der Inhalte. Bei der Auswahl eines geeigneten Programms können Kriterien wie Datengrundlage, Datenschutz, Zielgruppentauglichkeit und vorhandene Anwendungserfahrungen im Bereich Leichte Sprache hilfreich sein.

Die aktuelle Anwendung von KI-Programmen hat Risiken und Grenzen, die in den oben genannten Empfehlungen erläutert wurden. Um hilfreiche Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur Verfügung zu stellen, erfordert der Übersetzungsprozess weit mehr als die Anwendung einiger Regeln. Die zielgruppenspezifische Auswahl von Inhalten und die Aufbereitung in ein passendes Format sind durch KI-Programme derzeit nicht möglich. KI-Programme können den Übersetzungsprozess zwar beschleunigen, ersetzen jedoch nicht die notwendige Überprüfung durch qualifizierte Fachkräfte und die Zielgruppe selbst. Eine sorgfältige Nachbearbeitung ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Texte den Standards der Leichten Sprache entsprechen.



Dringend zu empfehlen ist vor der Anwendung von KI-Programmen die Auseinandersetzung mit den oben dargestellten Arbeitsschritten einer Textübersetzung sowie mit den Normen und Regeln für Leichte Sprache. Dazu gibt es unterschiedliche Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten verschiedener Anbieter*innen.

Diese Empfehlungen machen deutlich: Die Entscheidung für oder gegen eine KI-generierte Übersetzung sollte informiert und verantwortungsvoll getroffen werden. Bei der Entscheidung sollten nicht nur Kosten und die schnellere Verfügbarkeit KI-generierter Texte eine Rolle spielen.

Im Rahmen der Erarbeitung des KI-Kodex haben wir Prüfgruppen für Leichte Sprache befragt. Diese Umfrage hat ergeben: Viele Prüfer*innen wünschen sich für die Zukunft mehr Möglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sich selbst Informationen mit Hilfe von KI vereinfachen zu lassen. Gleichzeitig nennen die Prüfer*innen die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer hohen Qualität der entstehenden Texte in Leichter Sprache.

Für die Zukunft wird es wichtig sein, auch im Bereich Leichte Sprache klare Standards zur Kennzeichnung von KI-gestützten Texten zu entwickeln – etwa differenziert nach dem Grad der Automatisierung und der Nachbearbeitung. Eine Kennzeichnung von KI-gestützt übersetzten Texten ersetzt allerdings nicht die qualitätssichernde Nachbearbeitung.

Kapitel 05

Was ist beim Einsatz von KI für
Leichte Sprache besonders wichtig?

Dieses Kapitel fasst die **zentralen
Empfehlungen des KI-Kodex** kompakt
zusammen – von der Qualifikation
der Anwender*innen bis zur
Kennzeichnung von KI-gestützten
Texten.

Kapitel 5

Die Empfehlungen in Kürze

KI-Programme können bei der Erstellung von Texten in Leichter Sprache unterstützend eingesetzt werden. Dabei müssen aber verschiedene Aspekte im Blick behalten werden, die Sie in den Kapiteln 1 und 2 nachlesen können.

Die sich daraus ergebenden Empfehlungen aus Kapitel 3 haben wir hier in Form einer Kurzübersicht für Sie zusammengefasst.

Qualifizierung von KI-Anwender*innen (Kapitel 3.1)

Von KI- Programmen generierte Texte müssen überprüft und nachbearbeitet werden. Deswegen benötigen Sie als KI-Anwender*in Fachkenntnisse in Leichter Sprache. Welche Art der Qualifikation Sie benötigen, hängt zum Beispiel von der Zielgruppe, der Reichweite und Bedeutung der Texte sowie der Verwendungsdauer der Texte ab.

KI-Anwender*innen sollten auch Kenntnisse zu den Anwendungsmöglichkeiten des jeweils ausgewählten KI-Programms haben.

Vor- und Aufbereitung von Informationen (Kapitel 3.2)

Ein KI-Programm kann Sie bei der Vor- und Aufbereitung von Informationen unterstützen – etwa indem es eine mögliche Struktur oder Reihenfolge der Inhalte vorschlägt.

Beachten Sie jedoch: Die Relevanz und die Eignung der Inhalte für die Zielgruppe müssen weiterhin durch qualifizierte Personen geprüft und eingeordnet werden.

Sprachliche Vereinfachung von Texten (Kapitel 3.3)

KI-Programme können gut vorbereitete Inhalte sprachlich vereinfachen. Nutzen Sie möglichst spezialisierte KI-Programme für Leichte Sprache, um die Regelkonformität sicherzustellen.

Von KI-Programmen erzeugte Texte müssen stets fachlich geprüft und nachbearbeitet werden.

Gestaltung und Bilderung (Kapitel 3.4)

Einige KI-Programme für Leichte Sprache bieten Zugriff auf Bild-datenbanken oder ermöglichen die automatisierte Generierung von Bildern passend zum Text. Weiterhin ist der Einsatz allgemeiner KI-Programme zur Bildgenerierung möglich.

Lassen Sie die ausgewählten oder generierten Bilder durch die Zielgruppe darauf prüfen, ob diese verständlich sind und zum Inhalt passen. Achten Sie auf die Einhaltung der Regeln und Normen für Leichte Sprache.

Nachbearbeitung von Texten in Leichter Sprache (Kapitel 3.5)

Es gibt bestimmte KI-Programme, die Sie bei der Nachbearbeitung unterstützen können und die Einhaltung der Regeln der Leichten Sprache überprüfen oder eine Einschätzung des Sprachniveaus vornehmen.

Führen Sie aber immer auch selbst eine fachlich qualifizierte Nachbearbeitung der Texte durch. Prüfen Sie die Übersetzung insbesondere auf inhaltliche Richtigkeit und Verständlichkeit. Achten Sie auch darauf, ob alle relevanten Informationen erfasst und in eine verständliche Struktur eingebettet wurden.

Prüfung durch die Zielgruppe (Kapitel 3.6)

KI-Programme können die Prüfung durch die Zielgruppe nicht ersetzen.

Nur Vertreter*innen der Zielgruppe können entscheiden, ob die Informationen auffindbar, bedienbar, wahrnehmbar und verständlich sind. Wir empfehlen, langfristig zu verwendende und wichtige Texte immer durch die Zielgruppe prüfen zu lassen.

Kennzeichnung von Texten in Leichter Sprache (Kapitel 3.7)

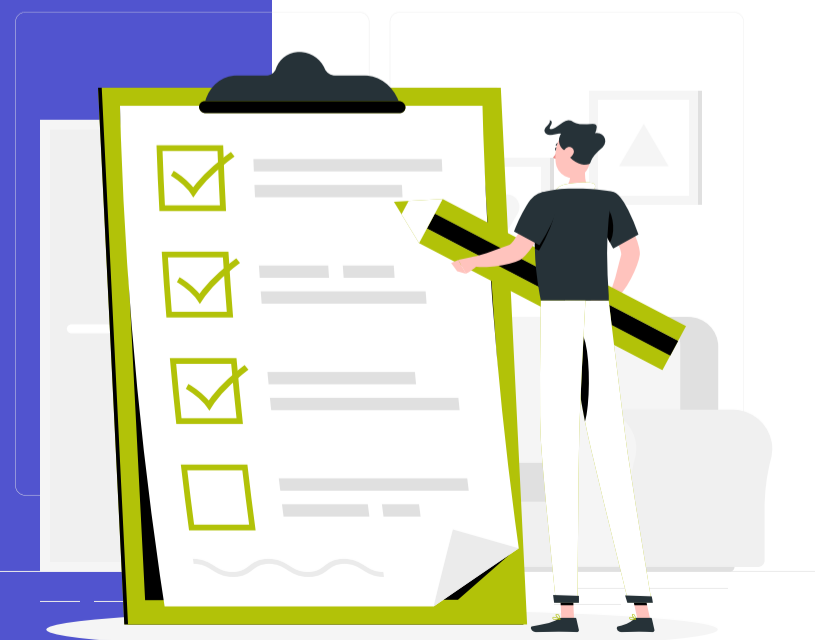
Verwenden Sie ein Siegel für Leichte Sprache nur dann, wenn die jeweils einzuhaltenden Qualitätskriterien erfüllt sind.

Nicht nachbearbeitete KI-generierte Texte müssen spätestens ab dem 1.8.2026 als solche gekennzeichnet werden (EU AI Act) und dürfen **kein** Siegel für Leichte Sprache erhalten.



Zum jetzigen Zeitpunkt ist KI ein unterstützendes Werkzeug, kein Ersatz für professionelle Übersetzungen in Leichte Sprache. Technologische, ethische und rechtliche Entwicklungen sollten stets aufmerksam verfolgt werden.

Nutzen Sie KI auch im Kontext von Leichter Sprache bewusst, verantwortungsvoll und reflektiert.



Quellen

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.) 2025: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Demokratie braucht Inklusion, Publikationsversand der Bundesregierung.

Bredel, Ursula & Maaß, Christiane 2016: Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis, Duden Verlag.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2025: Leichte Sprache – ein Ratgeber zu den Regeln der Leichten Sprache, Publikationsversand der Bundesregierung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2025: Leichte Sprache – ein Ratgeber zur Arbeit mit Leichter Sprache, Publikationsversand der Bundesregierung.

DIN – Deutsches Institut für Normung (Hrsg.) 2025: DIN SPEC 33429:2025-03 Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache, DIN Media Verlag.

DIN – Deutsches Institut für Normung (Hrsg.) 2024: DIN ISO 24495-1:2024-03 Einfache Sprache – Teil 1: Grundsätze und Leitlinien (ISO 24495-1:2023), DIN Media Verlag.

DIN – Deutsches Institut für Normung (Hrsg.) 2024: DIN 8581-1:2024-05 Einfache Sprache – Anwendung für das Deutsche – Teil 1: Fachspezifische Festlegungen, DIN Media Verlag.

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden ist.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSG) vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149) geändert worden ist.

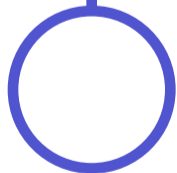
Inclusion Europe (Hrsg.) 2016: Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht, <https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read-standards-guidelines/> [zuletzt aufgerufen am 11.03.2025].

Netzwerk Leichte Sprache e. V. (Hrsg.) 2022: Die Regeln für Leichte Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache, https://www.netzwerk-leichte-sprache.de/fileadmin/content/documents/regeln/Regelwerk_NLS_Neuauflage-2022.pdf [zuletzt aufgerufen am 11.03.2025].

Rat der Europäischen Union (Hrsg.) 2015: Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Verordnung über künstliche Intelligenz), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R1689> [zuletzt aufgerufen am 11.03.2025].

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234).

Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) vom 12. September 2011 [zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 24.10.2023 I Nr. 286].



Impressum

Der Kodex entstand in Zusammenarbeit mehrerer Mitwirkender, die aus verschiedenen beruflichen Bereichen kommen – darunter freiberuflich Tätige, institutionell angebundene Mitarbeitende sowie Engagierte aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Die folgenden Autor*innen haben sich aktiv eingebracht. Ziel war es, gemeinsam Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Übersetzungsprozessen zu entwickeln.

Autor*innen (in alphabetischer Reihenfolge)

- Sarah Jane Borchert
- Katja Bredowski – Stiftung Scheuern
- André Delor – Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Petra Eppig – Büro für Leichte Sprache und Einfache Sprache, Lektorat
- Kerstin Göhner – Diakonische Stiftung Wittekindshof
- Dr. Marion Jenke
- Frauke Jessen-Narr – Diakonie Stetten e.V.
- Julia Krimitzas
- Annika Lange-Kniep – Diakonische Stiftung Wittekindshof
- Katrin Nägele
- Annika Nietzio
- Henrik Nolte – Zentrum für Leichte Sprache, Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.
- Ruben Rhensius – Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- Ole Schnepel

Gestaltung

Julia Krimitzas

Illustrationen

StorySet

Verantwortliche Redakteur*innen

Annika Lange-Kniep, Kerstin Göhner und Ruben Rhensius

Verantwortlich i. S. d. P.

Ruben Rhensius
c/o Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
Über der Lahn 5
65549 Limburg
E-Mail: Ruben.Rhensius@dicv-limburg.de

Nutzungshinweis

Die Nutzung und Weitergabe dieses Dokuments ist zu nicht-kommerziellen Zwecken unter Nennung der Autor*innen ausdrücklich erlaubt. Eine Bearbeitung des Kodex und eine Veröffentlichung von abgewandelten Versionen ist ohne vorherige Zustimmung der Redaktion bzw. der Autor*innen nicht gestattet. Bei Veröffentlichung durch Dritte dürfen die Autor*innen nicht entfernt oder ersetzt werden.

Unterstützende Organisationen

Die folgenden Organisationen unterstützen den Kodex als wichtigen Orientierungsrahmen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Übersetzungsprozessen:



Caritasverband
für die Diözese
Limburg e. V.



Lebenshilfe
Landesverband
Hessen e.V.



Organisationen, die den Kodex ebenfalls unterstützen möchten, können sich hier eintragen: <https://forms.office.com/e/3cckr5NNdc>